



# Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Im Mittelteil dieser Ausgabe sind für die Mitglieder in Baden-Württemberg die folgenden, am 27. November 2004 neu beschlossenen, angepassten und verabschiedeten **Satzungen der Landespsychotherapeutenkammer** eingehftet: **Berufsordnung, Fortbildungsordnung, Umlageordnung, Beitragstabelle 2005** sowie die **Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung**.

Sie stellen wichtige Rechtsgrundlagen der Kammerarbeit und der Berufsausübung dar und werden deshalb auf diesem Wege allen Kammermitgliedern zur Kenntnis gegeben. Bitte trennen Sie die eingehfteten Seiten aus dem Heft heraus und bewahren Sie sie gesondert auf!

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Ausgabe die zwischenzeitlich vom Sozialministerium genehmigten Satzungen, insbesondere die Berufsordnung und die Fortbildungsordnung, vorlegen zu können. Im Dezember hatten wir Sie bereits mit einem Mitgliederrundbrief über die wichtigen Ergebnisse der Vertreterversammlung vom 27.11.2004 informiert. Zu den einzelnen Ordnungen finden Sie unten weitere Erläuterungen.

Einen weiteren Mitgliederrundbrief haben Sie Anfang des Jahres aus Anlass der Flutkatastrophe in Südostasien und die notwendige Bereitstellung psychotherapeutischer Soforthilfe erhalten. Auch dazu finden Sie unten weitere Informationen.

Wir möchten diejenigen, die sich noch nicht für den E-Mail-Verteiler der Kammer angemeldet haben, an dieser Stelle noch einmal bitten, uns Ihre E-Mail-Adresse

über die LPK-Homepage unter der Rubrik „Kontakt“ oder per E-Mail an die Geschäftsstelle mitzuteilen. Wir werden in diesem Jahr das Vorhaben realisieren können, Sie aktuell und zeitnah mit einem Newsletter über die Arbeit der Kammer und gesundheitspolitische Neuerungen auf dem Laufenden zu halten.

Wie bereits angekündigt findet am Samstag, den 9. Juli 2005, im Haus der Wirtschaft in Stuttgart der 2. Landespsychotherapeutentag Baden-Württemberg mit dem Rahmenthema „Förderung psychischer Gesundheit – Prävention psychischer Störungen“ statt. Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange. Zum Programm der Veranstaltung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Schließlich möchten wir Ihnen auch zur Kenntnis geben, dass die LPK mittlerweile einen festen Platz im Gesundheitsforum

Baden-Württemberg hat. Das Gesundheitsforum unter Geschäftsführung des Sozialministeriums ist gekennzeichnet durch projektbezogene Arbeit in den Bereichen „Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgungsstrukturen“, „Forschung und Technologietransfer“ sowie „Förderung der Gesundheitswirtschaft“. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Frauengesundheit wurde kürzlich PD Dr. Annette Kämmerer vom Psychologischen Institut der Universität Heidelberg als Vorstandsbeauftragte benannt. Wir wünschen Frau Kämmerer für ihre Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß aus Stuttgart

*Ihr Kammervorstand:*

*Detlev Kommer,*

*Dietrich Munz,*

*Thomas Fydrich,*

*Trudi Raymann,*

*Mareke de Brito Santos-Dodt*

## Die Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Was lange währt, wird endlich gut: Die Berufsordnung wurde am 18. Januar 2005 durch das Sozialministerium genehmigt und tritt nun mit der Veröffentlichung in dieser Ausgabe des Psychotherapeutenjournals in Kraft.

**Die Vorgeschichte:** Bereits am 26. Juni 2004 hatte die Vertreterversammlung (VV) mit großer Mehrheit die Berufsordnung (BO) verabschiedet. Die Genehmigung durch das Sozialministerium hatte sich dann verzögert, weil von Seiten der KV

Nordwürttemberg, MEDI-Baden-Württemberg und dem BDP Einsprüche eingegangen waren. Nachdem ein durch den Vorstand in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zu dem Ergebnis gekommen war, dass die vorgebrachten Einwände rechtlich ohne

Substanz waren und die angefochtenen Bestimmungen der Berufsordnung keinerlei rechtlichen Bedenken begegnen (interessierte Kammermitglieder können die Rechtsgutachten von Dr. Wigge gerne bei der Geschäftsstelle anfordern), konnte diese Stellungnahme dem Sozialministerium vorgelegt werden. Bei der anschließenden Besprechung mit den zuständigen Juristen des Ministeriums konnten die Vorstandsvertreter zur Kenntnis nehmen, dass den Einsprüchen seitens des Ministeriums an keiner Stelle stattgegeben wurde.

In der darauf folgenden VV am 27.11.04 wurden an zwei Stellen redaktionelle Änderungen der BO mehrheitlich angenommen. Diese sollten den Norminhalt bei der missbräuchlichen Ausnutzung einer Monopolstellung einer privatrechtlichen Organisation von Leistungserbringern und der Vorlage von Arbeitsverträgen bei ärztlich geleiteten Einrichtungen der ambulanten Versorgung präzisieren. Ebenso wurde die Anforderung, sich nur in Verzeichnisse eintragen zu dürfen, wenn ein gebührenfreier Grundeintrag vorgesehen ist, ersatzlos gestrichen.

**Die Bedeutung für unsere Berufsgruppen:** Mit der Verabschiedung der Berufsordnung wurde ein wichtiger und perspektivisch bedeutsamer Aufgabenkomplex der

ersten Amtsperiode der Organe der Kammer erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die breite Auslegung der Anwendungsformen der psychologischen Heilkunde, die sowohl Tätigkeiten in der Grundlagenforschung, in der universitären wie auch in der postgradualen Ausbildung und Lehre gleichermaßen umfasst, wie die in der ambulanten und stationären kurativen Versorgung, in der Rehabilitation wie in der Prävention, in der Leitung von Versorgungseinrichtungen wie im Versorgungsmanagement und in der Versorgungsforschung umschreibt das Kompetenzprofil der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vollständig und umfassend. Daran anknüpfend werden sich berufs- und sozialrechtliche Barrieren, wie sie derzeit sowohl in der ambulanten Versorgung (fehlende Überweisungs-, Einweisungs- und Delegationsrechte) wie auch in der stationären Versorgung (fehlende Leitungsbefugnisse; dienst- und tarifrechtliche Benachteiligungen) festzustellen sind, in Zukunft leichter korrigieren lassen, was für die dauerhafte Verankerung der Psychotherapeuten und deren bessere Positionierung im Gesundheitssystem von erheblicher berufsstrategischer Bedeutung ist.

**Zukunftsperspektiven:** Die BO eröffnet in vielfältiger Weise rechtlich gesicherte

Kooperationsformen mit anderen Heil-, Gesundheits- und Beratungsberufen. Eine Stärkung der Position der Psychotherapeuten im Kontext der gesundheitspolitisch geförderten neuen Versorgungsformen (z.B. integrierte Versorgung; Kooperation im Rahmen von Medizinischen Versorgungszentren) wird in Zukunft für die wirtschaftliche Existenz unserer Berufsgruppen immer wichtiger werden.

**Bewährung in der Praxis:** Basierend auf der Rechtsprechung und den im Kern bekannten ethischen und professionellen Standards der Fachgesellschaften und Berufsverbände sind nun in der BO Regelungen festgeschrieben, die dazu dienen, jedem einzelnen Kammermitglied Klarheit, Transparenz und Sicherheit in der Berufsausübung zu geben.

**Fortbildungsveranstaltungen zur BO:** Um Sie mit den Bestimmungen der BO vertraut zu machen, wird der Vorstand zusammen mit Vertretern des Berufsordnungsausschusses im Laufe des ersten Halbjahrs 2005 in allen größeren Städten des Landes Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Eine erste schriftliche Einladung dazu haben Sie bereits erhalten. Genaue Angaben zu Ort und Zeitpunkt der Veranstaltungen finden Sie auch auf der Internetseite der Kammer.

## Versorgungswerk

**Die Würfel sind gefallen:** Nach einer mehr als anderthalbjährigen Vorbereitungsphase konnte die Vertreterversammlung (VV) zum Ende des letzten Jahres endlich über den Beitritt zu einem Versorgungswerk beschließen. Dieses Versorgungswerk wird für Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg neben der Altersversorgung auch eine Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit sowie eine Witwen- und Waisenrente vorsehen. Vor die Wahl gestellt, gemeinsam mit der Kammer Bayern unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer ein Versorgungswerk zu gründen oder dem bereits existierenden Versorgungswerk der Kammer in Nordrhein-Westfalen (NRW) beizutreten, entschied sie sich nun für den Weg nach Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Beschluss der VV vom 27.11.04 hat der Vorstand das Sozialministerium gebeten, möglichst umgehend mit den zuständigen Ministerien in NRW Verhandlungen über einen Staatsvertrag als rechtliche Voraussetzung zur Vollziehung des Beitritts aufzunehmen. Da in NRW im Mai Landtagswahlen stattfinden, ist davon auszugehen, dass der Staatsvertrag erst im Sommer oder Frühherbst 2005 abgeschlossen sein wird. Für die Kammermitglieder in Baden-Württemberg bedeutet dies, dass sie voraussichtlich im Herbst / Winter 2005 dem Versorgungswerk beitreten können. Sobald sich die Unterzeichnung des Staatsvertrags abzeichnet, wird die Kammer gemeinsam mit Mitarbeitern des Versorgungswerks NRW Informationsveranstaltungen im „Ländle“ durchführen, um jedem Mitglied die Mög-

lichkeit zu geben, sich umfassend beraten zu lassen. Für die „Gründergeneration“ (das sind alle derzeitigen Kammermitglieder) wird der Beitritt zum Versorgungswerk auf freiwilliger Basis erfolgen können. Angestellte und verbeamtete Kammermitglieder werden dem Versorgungswerk ebenfalls auf dieser Basis beitreten können (bei gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Pflichtmitgliedschaft in der BfA, LVA oder in sonstigen Rentenversicherungsträgern), was sich u.U. zur Schaffung eines „zweiten Standbeins“ für die Altersversorgung rentieren kann. Zur Planung und Koordination der anstehenden Aufgaben mit der Kammer in NRW wurde Dipl.-Päd. Michael Feyerabend, Delegierter in unserer VV und Mitglied im Umlageausschuss, als Vorstandsbeauftragter benannt.

## Änderung der Umlageordnung – Beitrag 2005

Die Vertreterversammlung hat am 27.11.2004 ebenfalls Änderungen der Umlageordnung beschlossen. Nach der bisherigen Fassung konnten Anträge auf Ermäßigung oder Erlass des jährlich erhobenen Kammerbeitrags unbefristet gestellt werden, also auch rückwirkend nach Ablauf des Kalenderjahrs der Beitrags'erhebung. Diese Regelung führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Prüfung der Anträge und zu Unsicherheiten bei der Haushaltskalkulation. Die VV fasste deshalb den Beschluss, dass Anträge auf Ermäßigung oder Erlass nur noch im Verlauf des Jahres erfolgen können, in dem der Beitragsbescheid ergangen ist. Auch wurde – einer Vereinbarung aller Länderkammern folgend – eine Stichtagsregelung für die Beitragspflichtigkeit von Kammermitgliedern verabschiedet, die aus einem anderen Bundesland nach Baden-Württem-

berg wechseln. Damit wird der unnötige Aufwand durch doppelte Beitragsveranlagung sowohl durch die Herkunftskammer als auch durch die LPK Baden-Württemberg in Zukunft vermieden.

Nach intensiver Überprüfung der Einnahme- und Ausgabensituation der Kammer und der zu erwartenden zukünftigen Ausgabenentwicklung, die gemeinsam vom Umlageausschuss und dem Kammervorstand unter Hinzuziehung des Sachverständigen des Wirtschaftsprüfers der Kammer, Herrn Frank, durchgeführt wurde, kam der Umlageausschuss zu dem Ergebnis, bei der VV eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2005 um 70 € zu beantragen. Dem sind die Delegierten mehrheitlich gefolgt. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 wird demnach 320 € betragen.

Vor die Wahl gestellt, den Mitgliederbeitrag jedes Jahr neu schrittweise zu erhöhen oder durch einen größeren Sprung wenigstens für die kommenden 3 – 5 Jahre Beitragsstabilität zu ermöglichen (sofern die Kammer nicht weitere Aufgaben aufgrund neuer gesetzlicher Verpflichtungen zu übernehmen hat), hat sich die VV für die mitgeteilte Erhöhung entschieden.

Gemeinsam mit dem Umlageausschuss wird sich der Vorstand wie schon zuvor um eine äußerst sparsame Mittelverwendung auch im kommenden Jahr bemühen. Unsere sprichwörtlich „schwäbische Sparsamkeit“ wurde bereits mehrfach von Seiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bestätigt, der nicht nur die LPK, sondern auch andere Heilberufekammern zu prüfen hat und deshalb weiß, wovon er spricht.

## Neues zur Fortbildungsordnung

**Zu den Änderungen der Fortbildungsordnung:** Die Vertreterversammlung hat am 27.11.2004 auch die Fortbildungsordnung verabschiedet. Hierüber haben wir Sie in dem Mitgliederrundschreiben vom 16.12.2004 bereits informiert. Bedeutsam an den verabschiedeten Änderungen ist, dass Ungereimtheiten aufgehoben und für einige Veranstaltungstypen – z. B. Qualitätszirkel, Interventionen und Supervisionen – die ausstehende Anpassung an die Bewertungsvorgaben der Landesärztekammer vollzogen wurden.

**Anerkennung von Fortbildungen / Persönliche Fortbildungskonten:** Bitte reichen Sie momentan noch keine Teilnah-

mebescheinigungen von nicht akkreditierten Veranstaltungen zur Anerkennung und Überprüfung ein, sondern warten Sie bitte ab, bis Sie von der Kammer informiert werden, dass dies jetzt möglich ist. Dies wird voraussichtlich frühestens ab Sommer 2005 der Fall sein. In diesem Jahr soll ein für diese Anforderungen passendes neues EDV-System entwickelt und angepasst werden. Bitte sammeln Sie bis dahin Ihre Teilnahmebescheinigungen und zusätzlichen Unterlagen, aus denen die Anerkennungsfähigkeit Ihrer Fortbildungsmaßnahme ggf. beurteilt werden kann (diese wird beurteilt nach dem Inhalt der Fortbildung und der Qualifikation der Referenten / Leiter).

**Neuer Evaluationsbogen:** Veranstalter von akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen der Kategorien A – C (Vorträge, Kongresse / Tagungen / Symposien, Seminare / Workshops / Kurse) sind verpflichtet, die jeweilige Veranstaltung zu evaluieren. Die LPK stellt hierfür nunmehr zwei Fragebogen zur Verfügung: neben der bereits bekannten Version gibt es nun auch eine Kurzform. Beide Fragebögen sind auf der Internetseite der Kammer abrufbar. Alternativ können für die Evaluation auch eigene Fragebogen verwendet werden. In allen Fällen sind aber Auswertungen erforderlich, deren Ergebnisse die LPK anfordern kann.

## Flutkatastrophe – Fragebogen Notfallpsychotherapie

Anlässlich der Flutkatastrophe in Südostasien hat uns zu Beginn des Jahres die Bitte des Bundesgesundheitsministeriums erreicht, Listen einschlägig qualifizierter Psychotherapeuten zu übermitteln, die bereit sind, kurzfristig psychotherapeutische Beratungen und Behandlungen zu über-

nehmen. Diese Bitte haben wir an unsere Mitglieder weiter geleitet, die sich in großer Zahl bereit erklärt haben, wohnortnahe, längerfristig angelegte psychotherapeutische Hilfe anzubieten. Wir danken allen Mitgliedern, die sehr schnell reagiert und sich an dieser Aktion beteiligt haben.

Mit dem „Fragebogen über Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Psychotraumatologie und der psychotherapeutischen Versorgung traumatisierter Patienten“ haben wir gleichzeitig auch Zusatzdaten abgefragt, die für die in Baden-Württemberg anstehende Neuordnung des Katastro-

phenschutzes unter Beteiligung unserer Berufsgruppen erforderlich sind. Damit wird sich die Kammer für eine bessere Einbindung psychotherapeutischer Ressourcen im Falle von Katastrophen und Groß-

schadensereignissen im Land Baden-Württemberg einsetzen. Den Mitglieder-rundbrief zur Flutkatastrophe finden Sie auf der Internetseite der Kammer; der Fragebogen ist dort auch weiterhin als Down-

load abrufbar, so dass sie sich als Kolleginnen und Kollegen, die sich für dieses Arbeitsfeld interessieren, auch jetzt noch melden können, worum wir Sie herzlich bitten.

## Stellungnahme zum Fragenkatalog des Unterausschusses Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Krankenversicherungsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit der Gesprächspsychotherapie

Im Oktober 2004 war es endlich soweit: der Gemeinsame Bundesausschuss, das für die Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens zuständige Organ, hatte das Beratungsthema „Gesprächspsychotherapie“ im Bundesanzeiger offiziell bekannt gemacht. Damit wurde sachverständigen Personen, Fachgesellschaften und Organisationen die Gelegenheit gegeben, anhand eines vom Unterausschuss Psychotherapie entwickelten „strukturierten Fragenkatalogs“ Stellungnahmen zur Gesprächspsychotherapie abzugeben. Zur Kritik dieses Fragenkatalogs verweisen wir auf die umfassende Stellungnahme des Justizars der Bundespsychotherapeutenkammer, Dr. Stellpflug (siehe Homepage der BPTK: [www.bptk.de](http://www.bptk.de) => Neuigkeiten / 22.11.2004). Wir haben mit Schreiben vom 11. November 2004 die folgende Stellungnahme abgegeben.

Sehr geehrter Herr Dr. Hess,

der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg nimmt zu dem Fragenkatalog des Unterausschusses Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Gesprächspsychotherapie wie folgt Stellung:

**Zu den Fragen 1 – 1.2:** Zu den hier angesprochenen Themen hat der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie bei der Begutachtung der wissenschaftlichen Anerkennungsfähigkeit der Gesprächspsychotherapie, bei der u.a. auch die Qualität der Ausbildung zum Gesprächspsychotherapeuten auf der Grundlage der Ausbildungsbestimmungen der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) betont wurde, hinreichend Stellung genommen. Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat bereits am 22. Juni 2002 die Begutachtung

durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie gewürdigt und vor diesem Hintergrund die volle leistungsrechtliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie im Rahmen der GKV gefordert, wie zuletzt auch der 4. Deutsche Psychotherapeutentag am 9. Oktober 2004 in Stuttgart.

Unter Berücksichtigung der anerkannt hohen Standards der Ausbildung zum Gesprächspsychotherapeuten nach den Kriterien der GwG ergibt sich sachlogisch die Konsequenz, im Rahmen von den erforderlich werdenden krankenversicherungsrechtlichen Übergangsbestimmungen zum Nachweis der Fachkunde gem. § 95 c SGB V die Anerkennungskriterien der GwG zugrunde zu legen. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird dann wie bei den anderen im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien anerkannten Verfahren ein erfolgreich absolvierter Abschluss der auf der Grundlage des PsychThG geregelten Ausbildung als Fachkundenachweis anzuerkennen sein.

**Zu den Fragen 2 – 2.7, 3:** Die hier angesprochenen Themen heben auf den Nachweis eines „Zusatznutzens“ der Gesprächspsychotherapie im Vergleich zu den im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien bereits anerkannten Verfahren ab. Diese Fragen gehen insofern fehl, als sie sich weder auf gesetzliche Vorgaben gem. § 135 Abs. 1 SGB V, noch auf die BUB-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, noch auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts berufen können. Der Nachweis eines „Zusatznutzens“ ist keine rechtlich zweifelsfrei zu fordernde Voraussetzung für die Anerkennung eines neuen Psychotherapieverfahrens im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien!

Auch aus fachlicher Sicht gehen die Fragen von unzutreffenden Prämissen aus, da der Stand der internationalen Psychotherapieforschung derzeit über keine belastbare Evidenz zur differentiellen Indikation von Psychotherapieverfahren verfügt, die eine zweifelsfreie Beantwortung ermöglichen könnte. Dementsprechend haben auch die krankenversicherungsrechtlich bereits zugelassenen Psychotherapieverfahren derartige Nachweise in der Vergangenheit nicht geführt bzw. können sie auch heute noch nicht führen.

Wir halten es weder in rechtlicher noch in fachlicher Hinsicht für vertretbar, bei der Prüfung der Anerkennungsfähigkeit von neuen Psychotherapieverfahren bei fortbestehenden einschlägigen Forschungsdefiziten höhere Nachweisanforderungen zu stellen, als sie von bereits zugelassenen Psychotherapieverfahren erfüllt wurden bzw. erfüllt werden können.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Hier liegen einschlägige Voten der Fachgesellschaften der Gesprächspsychotherapeuten vor, denen sich der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vollinhaltlich anschließt.

Schlussbemerkung: Der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg geht davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss und damit auch der Unterausschuss Psychotherapie dem Amtsermittlungsgrundsatz Folge leistet und deshalb bereits eine Sichtung der umfangreichen Forschungsliteratur zur Gesprächspsychotherapie vorgenommen hat. Für die Transparenz des Entscheidungsprozesses des Unterausschusses Psychotherapie im Sinne der Nachvollziehbarkeit seiner Entscheidungen wäre es daher sachdienlich, wenn sowohl die Datenbasis als auch die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen, die für die Entscheidungsfindung des Unterausschusses Psychotherapie maßgeblich sind, der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Detlev Kommer  
Präsident der Landespsychotherapeuten-  
kammer Baden-Württemberg*

### Geschäftsstelle

Hauptstätter Straße 89  
70178 Stuttgart  
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr  
Tel. 0711 / 674470 – 0  
Fax 0711 / 674470 – 15  
[info@lpk-bw.de](mailto:info@lpk-bw.de)  
[www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)